

# Sonderbedingungen Wertpapier-Sparplan

Stand: August 2021

Mit Einrichtung eines Wertpapier-Sparplans in seinem geschützten Bereich auf der Website [mein.finanzen-zero.net](https://mein.finanzen-zero.net) beauftragt der Kunde die DonauCapital Wertpapier GmbH (nachfolgend „DCW“), vertreten durch die finanzen.net zero GmbH (nachfolgend „fnz“), der DonauCapital Pure Investment GmbH (nachfolgend „DCPI“) regelmäßig Kaufaufträge über ein oder mehrere Wertpapiere zu übermitteln, und die DCPI zugleich, diese regelmäßigen Wertpapieraufträge im Namen des Kunden ihrerseits der Baader Bank AG (nachfolgend „Bank“) zur Ausführung weiterzuleiten (nachfolgend je Wertpapier ein „Wertpapier-Sparplan“).

**Für Wertpapier-Sparpläne gelten die folgenden Sonderbedingungen der DCW und DCPI (gemeinsam „Vermittler“):**

## 1. Sparplanfähige Wertpapiere

Die Vermittler bieten sparplanfähige sowie nicht sparplanfähige Wertpapiere zur Vermittlung an. In Bezug auf die sparplanfähigen Wertpapiere kann der Kunde die Vermittler beauftragen, der Bank Kaufaufträge über Wertpapieren zu regelmäßigen Zeitpunkten und zu festgelegten Sparraten zur Ausführung zu übermitteln. Die sparplanfähigen Wertpapiere ebenso wie die monatliche Mindestsparrate je Wertpapier können im Internet unter [mein.finanzen-zero.net](https://mein.finanzen-zero.net) eingesehen werden.

## 2. Übermittlungstage, Übermittlungsintervalle, Übermittlungszeitraum, Handelsplatz

- 2.1** Übermittlungstag für einen Wertpapier-Sparplan ist der 7. eines Kalendermonats, der am Handelssegment gettex der Börse München ein Handelstag ist, andernfalls der darauffolgende Handelstag im Handelssegment gettex der Börse München („Übermittlungstag“).
- 2.2** Das Übermittlungsintervall ist standardmäßig monatlich. Die Vermittler können weitere Übermittlungstage und weitere Übermittlungsintervalle anbieten. In diesen Fällen gelten die vorliegenden Regelungen auch für diese weiteren Übermittlungstage und -intervalle.
- 2.3** Die Übermittlung eines Wertpapier-Sparplans erfolgt regelmäßig am Übermittlungstag in einem Übermittlungszeitraum zwischen 15:45 Uhr und 17:15 Uhr (der „Übermittlungszeitraum“).
- 2.4** Wertpapier-Sparpläne werden zur Ausführung über das Handelssegment gettex der Münchener Börse übermittelt.

## 3. Einrichtung des Wertpapier-Sparplans / Entgelte

- 3.1** Voraussetzung für die Einrichtung eines Wertpapier-Sparplans ist, dass der Kunde mit den Vermittlern den „Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung“, mit der finanzen.net zero GmbH den „Nutzungsvertrag für das Online-Portal finanzen.net zero und die finanzen.net zero App“ abgeschlossen sowie bei der Bank ein dazugehöriges Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto eröffnet hat.
- 3.2** Der Kunde kann ausschließlich in seinem geschützten Bereich auf der Website [mein.finanzen-zero.net](https://mein.finanzen-zero.net) einen Wertpapier-Sparplan beauftragen. Die Einrichtung eines Wertpapier-Sparplans erfolgt, indem der Kunde unter dem Menüpunkt „Sparpläne“ aus der Liste der sparplanfähigen Wertpapiere ein Wertpapier auswählt, den Sparbetrag festlegt und den ersten Übermittlungstag aus den vorgeschlagenen Terminen bestimmt. Über die Schaltfläche „Sparplan prüfen“ werden dem Kunden die erfassten Daten, die Verkaufsdokumente des Wertpapiers und die Ex-ante Kosteninformationen angezeigt. Der Kunde hat über den Link „zurück“ die Möglichkeit, seine Angaben vor Erteilung seines Auftrages zu korrigieren. Die Erteilung des Auftrages erfolgt durch Betätigen der Schaltfläche „Sparplan kostenpflichtig aufgeben“.

- 3.3** Ein von den Vermittlern angenommener Auftrag über die Einrichtung eines Wertpapier-Sparplans wird dem Kunden unter dem Menüpunkt „Sparpläne“ angezeigt.
- 3.4** Für die Übermittlung des Wertpapier-Sparplans wird eine ausreichende Buying Power auf dem Verrechnungskonto bei der Bank (das „Verrechnungskonto“) vorausgesetzt (siehe Ziffer 4).
- 3.5** Die unter einem Wertpapier-Sparplan durch die Bank für den Kunden erworbenen Wertpapiere werden auf dem bei der Bank geführten Depot des Kunden (das „Depot“) verwahrt.
- 3.6** Die Einrichtung eines Wertpapier-Sparplans ist kostenlos. Für die unter einem Wertpapier-Sparplan weitergeleiteten Aufträge über den Erwerb von Wertpapieren und deren Ausführung durch die Bank gelten die Entgelte gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis der DCW sowie der Bank.

## 4. Auftragsausführung / Abrechnung

- 4.1** Voraussetzung für die regelmäßige Übermittlung am Übermittlungstag ist eine für den Auftrag jeweils ausreichende Buying Power im Sinne der Ziffer 3.2 des Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung („Buying Power“) auf dem Verrechnungskonto des Kunden zu Beginn des Übermittlungszeitraums.
- 4.2** Weist das Verrechnungskonto des Kunden zum Übermittlungszeitpunkt des jeweiligen Übermittlungstags keine ausreichende Buying Power für die Übermittlung des Wertpapier-Sparplans auf, erfolgt an diesem Übermittlungstag insgesamt keine Übermittlung (keine Teilausführung). In diesem Fall erfolgt die nächste Übermittlung erst an dem nächsten Übermittlungstag, an dem zum Übermittlungszeitpunkt auf dem Verrechnungskonto ausreichende Buying Power für die Übermittlung der jeweiligen Sparrate vorhanden ist.
- 4.3** In einem Kalendermonat mangels ausreichender Buying Power im Sinne von Ziffer 4.1 am Übermittlungstag nicht ausgeführte Wertpapier-Sparpläne werden nicht nachgeholt.
- 4.4** Eine Abrechnung, die die Details des unter einem Wertpapier-Sparplan weitergeleiteten und von der Bank ausgeführten Wertpapierauftrages beinhaltet, wird nach Abrechnung in das elektronische Postfach des Kunden auf der Webseite von finanzen.net zero eingestellt.

## 5. Auftragsausführung bei Vorliegen mehrerer Wertpapier-Sparpläne

- 5.1** Hat der Kunde Wertpapier-Sparpläne über verschiedene Wertpapiere beauftragt und weist das Verrechnungskonto zum Übermittlungszeitpunkt eines Übermittlungstages keine ausreichende Buying Power für die Übermittlung aller Wertpapier-Sparpläne an diesem Übermittlungstag auf, erfolgt deren Übermittlung in der Reihenfolge, die im geschützten Bereich „Sparpläne“ des Kunden auf der Website [mein.finanzen-zero.net](https://mein.finanzen-zero.net) angezeigt wird. Die Reihenfolge wird ausschließlich von den Vermittlern festgelegt und kann von dem Kunden selbst nicht festgelegt oder verändert werden.
- 5.2** Reicht die Buying Power auf dem Verrechnungskonto des Kunden nicht für die Übermittlung aller Wertpapier-Sparpläne an einem Übermittlungstag aus, erfolgt in diesem Übermittlungszyklus keine, auch keine teilweise Übermittlung derjenigen Wertpapier-Sparpläne, für deren Gesamtübermittlung – unter Berücksichtigung der vorgenannten Reihenfolgen – keine ausreichende Buying Power auf dem Verrechnungskonto mehr vorhanden ist (keine Teilausführung). Diese werden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Reihenfolge zusammen mit den übrigen Wertpapier-Sparplänen am nächsten Übermittlungstag ausgeführt, sofern zum Übermittlungszeitpunkt dieses nächsten Übermittlungstages hierfür ausreichende Buying Power auf dem Verrechnungskonto besteht.
- 5.3** In einem Kalendermonat mangels ausreichender Buying Power nach Ziffer 5.2 nicht ausgeführte Wertpapier-Sparpläne werden nicht nachgeholt.

## 6. Zusammenlegung von Aufträgen (Blockorder)

Die Vermittler dürfen im Rahmen der Wertpapier-Sparpläne Kaufaufträge in identischen Wertpapieren mehrerer Kunden der Bank am Übermittlungstag gebündelt zur Ausführung übermitteln („Blockorder“). Hieraus können dem Kunden Nachteile entstehen. Sofern die Bank ihrerseits diese Kaufaufträge zwecks Ausführung bündelt, gelten insoweit die zwischen dem Kunden und der Bank gesondert getroffenen Vereinbarungen.

## 7. Verkauf von Bruchteilsrechten

- 7.1** Die Erteilung eines Auftrages zum teilweisen oder vollständigen Verkauf von Wertpapieren, die im Rahmen eines Wertpapier-Sparplans erworben wurden, ist jederzeit unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen möglich.
- 7.2** Aufträge des Kunden, die den Verkauf von Bruchteilsrechten betreffen, die unter einem Wertpapier-Sparplan erworben wurden, nehmen die Vermittler zur Weiterleitung an die Bank nur entgegen, soweit der Auftrag an die Bank den gesamten Bruchstücksbestand umfasst (Beispiel: bei einem Depotbestand von 20,75 Stück wird nur ein Auftrag angenommen, der die Veräußerung von 0,75 Stück betrifft, nicht aber ein Auftrag, der die Veräußerung von lediglich 0,5 Stück betrifft).
- 7.2** Vermittlungsaufträge, die die Veräußerung von unter einem Wertpapier-Sparplan erworbenen Bruchstücken zum Gegenstand haben, kann der Kunde jederzeit bis 13:00 Uhr eines Übermittlungstages erteilen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Aufträge übermitteln die Vermittler der Bank erst am darauffolgenden Übermittlungstag zur Ausführung.
- 7.3** Der Verkauf von Bruchstücken ist nur unlimitiert möglich und kann nur separat von einem etwaigen Bestand mit ganzen Stücken in demselben Wertpapier des Kunden erteilt werden. Für die Erteilung des Verkaufsauftrags in Bruchstücken gilt das Mindestordervolumen nicht.
- 7.5** Durch die teilweise oder vollständige Veräußerung von unter einem Wertpapier-Sparplan erworbenen Wertpapieren wird der betreffende, laufende Wertpapier-Sparplan nicht verändert.

## 8. Nachträgliche Einschränkung von sparplanfähigen Wertpapieren

- 8.1** Die Vermittler behalten sich das Recht vor, das von ihnen angebotene Anlageuniversum an sparplanfähigen Wertpapieren jederzeit nachträglich einzuschränken. Der Kunde wird, sofern möglich, über eine solche bevorstehende Änderung und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mittels Mitteilung in sein elektronisches Postfach bis 10 Handelstage (Börsenplatz München) vor dem nächsten Übermittlungstag durch eine Mitteilung in sein elektronisches Postfach informiert.
- 8.2** Bestehende Wertpapier-Sparpläne über Wertpapiere, die nicht mehr sparplanfähig sind (Ziffer 8.1), werden nicht länger übermittelt und enden automatisch mit Ende der Sparplanfähigkeit des betreffenden Wertpapiers. Einer gesonderten Kündigung seitens der Vermittler bedarf es hierfür nicht. Die bis dahin erworbenen, nicht mehr sparplanfähigen Wertpapiere des Kunden verbleiben auf seinem Depot.

## 9. Umbenennung, Änderung der Wertpapierkennnummer, Fusion/Liquidation/Aussetzung der Wertpapierausgabe oder des Handels

### 9.1 Umbenennung eines Wertpapiers

Werden sparplanfähige Wertpapiere umbenannt, ohne dass sich deren WKN/ISIN ändert, wird der Wertpapier-Sparplan für den Kunden fortgeführt.

### 9.2 Änderung der Wertpapierkennnummer, Fusion

Ändert sich die WKN/ISIN sparplanfähiger Wertpapiere oder werden diese auf ein anderes Wertpapier verschmolzen (Fusion), werden die Bank oder die Vermittler den Kunden mittels Mitteilung in sein elektronisches Postfach unverzüglich nach Kenntniserlangung hierüber unterrichten. Bestehende Wertpapier-Sparpläne enden im Fall einer Änderung der WKN/ISIN oder im Fall einer Fusion, ohne dass es einer Kündigung seitens der Vermittler bedarf.

### 9.3 Liquidation/Fälligkeit

Wird ein Wertpapier, das Gegenstand eines Wertpapier-Sparplans des Kunden ist, wegen Fälligkeit oder aus einem anderen Grund zurückgezahlt (z.B. infolge Liquidation eines Investmentfonds), erlischt der betreffende Wertpapier-Sparplan automatisch, ohne dass es einer Kündigung seitens der Vermittler bedarf. Hinsichtlich der Rückzahlung gelten die insoweit zwischen dem Kunden und der Bank getroffenen Vereinbarungen.

### 9.4 Dauerhafte Aussetzung der Wertpapierausgabe, des Handels oder des Vertriebs an Privatkunden

Wird die Ausgabe neuer Investmentanteile oder der Handel eines Wertpapiers dauerhaft eingestellt oder wird der Vertrieb des Wertpapiers an Privatkunden beendet, wird ein bestehender Wertpapier-Sparplan über das betreffende Wertpapier beendet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung durch die Vermittler bedarf. Die bis dahin unter einem Wertpapier-Sparplan erworbenen Wertpapiere verbleiben im Depot des Kunden.

## 10. Erhöhung, Reduzierung und Kündigung von Wertpapier-Sparplänen durch den Kunden

**10.1** Der Kunde kann ausschließlich in seinem geschützten Bereich auf der Website [mein.finanzen-zero.net](https://mein.finanzen-zero.net) unter dem Menüpunkt „Sparpläne“ die Sparrate für einen bestehenden Wertpapier-Sparplan erhöhen, reduzieren oder einen Wertpapier-Sparplan kostenlos kündigen.

**10.2** Für die Erhöhung oder Reduzierung der Sparrate wählt der Kunde die Funktion „Editieren“ eines bestehenden Sparplans. Der Kunde kann einen vom bisherigen Sparbetrag abweichenden Betrag erfassen. Über Betätigen der Schaltfläche „Sparplan prüfen“ werden dem Kunden die neuen Daten des Sparplans angezeigt, die der Kunde bei Bedarf über den Link „zurück“ korrigieren kann. Durch Betätigen der Schaltfläche „Sparplan kostenpflichtig aufgeben“ wird die Änderung den Vermittler mitgeteilt. Diese nehmen die Änderung an, indem in der Übersicht „Meine Sparpläne“ die neuen, geänderten Daten angezeigt werden.

- 10.3** Für die Kündigung eines bestehenden Wertpapier-Sparplans wählt der Kunde die Funktion „Löschen“ eines bestehenden Wertpapier-Sparplans und kündigt durch die Schaltfläche „Löschen“ den betreffenden Wertpapier-Sparplan. Die Kündigung wird zu dem in Ziffer 10.5 genannten Zeitpunkt wirksam. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der gekündigte Wertpapier-Sparplan in der Übersicht „Meine Sparpläne“ der Wertpapier-Sparplan nicht mehr angezeigt.
- 10.4** Der Kunde kann die für einen Wertpapier-Sparplan vereinbarte Sparrate jederzeit erhöhen oder reduzieren (auf nicht weniger als die Mindestsparrate). Eine Aussetzung des Sparplans durch den Kunden ist nicht möglich (Ausnahme siehe Ziffer 4.2).
- 10.5** Eine Erhöhung, Reduzierung der Sparrate oder Kündigung eines Wertpapier-Sparplans wird zum nächsten Übermittlungstag wirksam, wenn sie bis spätestens 13.00 Uhr dieses nächsten Übermittlungstages entsprechend den Bestimmungen der Ziffern 10.2 bzw. 10.3 wirksam vorgenommen worden ist. Andernfalls wird die betreffende Erhöhung, Reduzierung oder Kündigung erst zum darauffolgenden Übermittlungstag wirksam.

## 11. Kündigung eines Wertpapier-Sparplans durch den Kunden oder die Vermittler

- 11.1** Bei Kündigung eines Wertpapier-Sparplans durch den Kunden nach Ziffer 10.3 endet der darunter erteilte Auftrag an die Vermittler zur wiederholten Vermittlung der Wertpapieraufträge zur Ausführung an die Bank. Die bis zum Kündigungszeitpunkt unter dem gekündigten Wertpapier-Sparplan erworbenen Wertpapiere verbleiben auf dem Depot des Kunden.
- 11.2** Die Vermittler sind nur gemeinsam zur Kündigung eines oder aller Wertpapier-Sparpläne berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform (z.B. per E-Mail).
- 11.3** Ein Vertrag mit dem Kunden über einen Wertpapier-Sparplan endet automatisch mit Kündigung des mit dem Kunden bestehenden Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

## 12. Änderung dieser Sonderbedingungen

Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens auf der Handelsplattform finanzen.net zero angeboten. Der Kunde kann die Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens durch Klicken des hierfür in seinem Handelsbereich auf der Website von finanzen.net zero eingestellten Zustimmungs-Button annehmen.

## Weitere Bedingungen

Im Übrigen gelten für die unter einem Wertpapier-Sparplan erbrachten Vermittlungsleistungen der DCW und DCPI die Regelungen des Rahmenvertrages Anlage- und Abschlussvermittlung sowie ergänzend die Regelungen des Nutzungsvertrages für das Online-Portal finanzen.net zero und die finanzen.net zero App.

Für die unter der einem Wertpapier-Sparplan durch die Bank erfolgende Ausführung der Wertpapieraufträge, die Verwahrung der hierunter erworbenen Wertpapiere sowie für die Führung des Verrechnungskontos gelten darüber hinaus die zwischen dem Kunden und der Bank insoweit gesondert vereinbarten Bedingungen.